

II-8961 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4413 IJ

1993 -03- 01

**ANFRAGE**

der Abgeordneten Hochsteiner, Schöll und Kollegen  
an den Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten  
betreffend

die Vergabe von Planungsleistungen für das Bauvorhaben  
Neubau TU – Wien, "Aspanggründe" (Haustechnikgewerke) in Wien III,  
Landstraße Gürtel

Mit Schreiben vom 6.7.1992 lud die Bundesbaudirektion Wien österreichische Planungsbüros zur Angebotsabgabe von Planungsleistungen für das Bauvorhaben Neubau TU – Wien, Aspanggründe, Wien III, Landstraße Gürtel, ein; als Abgabetermin wurde der 31.7.1992 genannt.

Am 28.7.1992 übersandte das Planungsbüro "consulting engineers" die Anbotsunterlagen für die Projektierungsarbeiten.

Bei der Anbotseröffnung am 31.7.1993 über die Planungsleistungen für Haustechnikgewerbe des oben genannten Bauvorhabens war die Planungsgemeinschaft "consulting engineers" mit einer Anbotssumme von 4,2 Mio. Schilling Bestbieter (Zweitbieter rund 4,7 Mio. Schilling). Am 13.8.1992 erbaten die mit der Projektsteuerung beauftragten Architekten Nehrer + Medek und Schamp unter Betonung großer "Dringlichkeit" noch zusätzliche Angaben hinsichtlich Erfahrung, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit, welche "consulting engineers" am 18.August nachrichtete.

Trotz mehrmaliger schriftlicher Urgenzen bei der Bundesbaudirektion war in der Folge monatlang keine Entscheidung der BBD Wien zu erhalten, am 3.Dezember 1992 (!) erfolgte eine formlose Angebotsabsage ohne Angabe von Gründen.

Im Zusammenhang mit dieser Vorgangsweise der BBD Wien stellen daher die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten die folgende

**Anfrage**

1. Welche Gründe waren dafür ausschlaggebend, daß nicht dem mit Abstand billigsten Bieter der öffentlich ausgeschriebenen Planungsleistung, der "consulting engineers" der Zuschlag erteilt wurde?

2. Welches Unternehmen erhielt statt dessen den Auftrag, wie lautete dessen Angebotssumme und warum wurde es dem Billigstbieter vorgezogen?
3. Entspricht es den Tatsachen, daß die mit einer Anbotssumme von 6,2 Mio. Schilling als sechste bewertete, im Vergleich zu "consulting engineers" um 2 Mio. Schilling teurere, günstigste Wiener Firma den Zuschlag erhielt?
4. Wie erklären Sie sich, daß man von der Bestbietenden "in Anbetracht der Dringlichkeit der Vergabe" am 19.8.1992 noch zusätzliche, die Zuverlässigkeit, Erfahrung und Leistungsfähigkeit betreffende Auskünfte einholte (die diese übrigens in umfassender Weise erzielte), die "consulting engineers" jedoch trotz deren schriftlicher Anfragen bis zur ohne Angabe von Gründen erfolgten Absage am 3.12.1993 über eine mögliche Vergabe im Unklaren ließ?
5. Entspricht es Ihrer Auffassung von verantwortungsvollem Umgang mit Steuergeldern, wenn ein renommiertes, über die Grenzen des Landes hinaus ob seiner qualifizierten, seriösen Arbeitsweise bekanntes Unternehmen als Bestbieter gegenüber einem wesentlich teureren Mitbewerber bei der Auftragsvergabe nicht berücksichtigt wird?

---

fpc108/Anfrage/TUWien.Hoc